



**Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) -Leine-Weser-
Geschäftsstelle Sulingen**

Projekt Ridderade- Stophel, Verf.- Nr.: 2681
Az: 4.2.2 VV

Sulingen, den 07.11.2018

Niederschrift

über die 8. Arbeitskreissitzung im Projekt Ridderade-Stophel am 07.11.2018 im Feuerwehrgerätehaus (FGH) in Ridderade.

Anwesend:	Herr Schönfelder	ArL Leine-Weser
	Herr Löffler	ArL -Geschäftsstelle Sulingen
	Herr Köstermenke	ArL -Geschäftsstelle Sulingen
	Herr Leffering	ArL -Geschäftsstelle Sulingen
	Frau Ehlers	Stadt Twistringen

sowie AK Mitglieder gem. anliegender Anwesenheitsliste

Anlage: Anwesenheitsliste, Planungsentwurf Natur und Landschaft

Herr Löffler eröffnet die Arbeitskreissitzung um 19:05 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Genehmigung der Niederschrift über die AK-Sitzung vom 05.09.2018

Die Niederschrift vom 05.09.2018 wird einstimmig genehmigt.

2. Belange der Wasserwirtschaft

Herr Ammerich vom UHV Hunte ist leider verhindert. Der Beitrag Wasserwirtschaft wird verschoben.

3. Zielplanung Natur und Landschaft

Herr Köstermenke erläutert den Entwurf der Maßnahmen Natur und Landschaft. Eine Unterteilung in Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (A+E) und Gestaltungsmaßnahmen ist noch nicht erfolgt.

Im Wesentlichen handelt es sich um:

- Blüh/Saumstreifen entlang von Wegen und Hecken
- Gewässerrandstreifen an der Heiligenloher Beeke, am Mörser Graben und an der Bargeriede
- Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer (Sedimentationsstruktur/Sandfang)
- Aufwertung der „Schafswäsche“ und des „Osterfeuersteiches“
- Anlage Obstwiese
- Anlage von Feldgehölzen (Rebhuhnbiotope)
- Aufwertung der historischen Hügelgräber
- Biotopaufwertung von Kleingewässern (Schlatts)
- Extensivierung landw. genutzter Flächen im nördl. Wietingsmoor
- Extensivierung im Bereich „Ridderader Wiesen“

Herr Schönfelder erläutert, dass die A+E Maßnahmen nicht so umfangreich sein werden wie die Gestaltungsmaßnahmen. Bei den Gestaltungsmaßnahmen handelt es sich um ein Konzept (Handlungsrahmen). Eine Verpflichtung zur Umsetzung aller Maßnahmen gibt es nicht. Gestaltungsmaßnahmen können vielmehr nur umgesetzt werden, wenn die benötigten Flächen über Ankauf bzw. Tausch bereitgestellt werden können und die Finanzierung sowie künftiges Eigentum und Unterhaltungspflicht gesichert sind.

Die Pflege der hergestellten Biotope erfolgt in den ersten Jahren noch von der Teilnehmergemeinschaft. Anschließend übernehmen die künftigen Eigentümer die Pflege/Unterhaltung. Das können insbesondere die Gemeinde, aber auch z. B. die Stiftung Naturschutz oder der UHV sein.

Frau Ehlers weist darauf hin, dass Kompensationsflächen für die Stadt Twistringen zu berücksichtigen sind.

Von Seiten des AK wird darauf hingewiesen, dass auch Flächen mit geringer landw. Wertigkeit für Gestaltungsmaßnahmen genutzt werden sollten. Die Anlage von Biotopen an viel befahrenen Straßen sei zu überprüfen. Das vorhandene Buswartehäuschen an der Straße „Achter Harms Holt“ in Stophel ist abgängig. Eine Erneuerung mit evtl. Platzgestaltung sollte geprüft werden.

Der AK regt weiter an, das Maßnahmenkonzept den betroffenen Grundstückseigentümern in einer Bürgerversammlung vorzustellen, bevor der offizielle Aufklärungstermin durch das ArL erfolgt.

4. Verschiedenes

Die nächsten AK Sitzungen finden statt am

- 28.11.2018

- 11.12.2018 jeweils um 19.00 Uhr hier im Feuerwehrgerätehaus in Ridderade.

Die 8. AK Sitzung wird gegen 21:10 Uhr geschlossen.

gez.
(Leffering)

2. Herrn Schönfelder
 Herrn Stührmann
 Herrn Köstermenke
 Herrn Löffler z. Kn.

3. Kopie der Niederschrift mit Karte Natur und Landschaft an AK-Mitglieder per email

4. z. d. A.

(Leffering)